## 9. Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung – Abwasserbeseitigung)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 5, 151 und 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBI.M-V S.467) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011, (GVOBI. M-V 2011, S. 777, 833) und des § 21 der Satzung des Abwasserzweckverbandes Marlow- Bad Sülze über die Entwässerung der Grundstücke (Abwassersatzung) vom 14.10.2010 mit Beschluss vom 11.12.2023 nachfolgende 9.Änderung:

#### Artikel I

#### 1. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert

§3

## Gebührenmaßstab und Gebührensatz bei Benutzungsgebühren A für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

(5) Die Benutzungsgebühr A beträgt im

Kalkulationszeitraum

2023

Grundgebühr

11,70 € pro BE und Monat

Verbrauchsgebühr 3,91 € pro m³

Für die Einleitung von gering belasteten Abwässern von industriellen Einrichtungen(Leichtverschmutzer) beträgt im

Kalkulationszeitraum

2023

Verbrauchsgebühr 1,60 € pro m³

### 2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz bei Benutzungsgebühren B für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

(3) Die Benutzungsgebühr B beträgt im

Kalkulationszeitraum

2023

1,02 € pro m² versiegelter Grundstücksfläche

#### 3. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert

## § 5 Gebührenmaßstab und Gebührensatz bei Benutzungsgebühren C für Grundstückskläranlagen

(3) Die Benutzungsgebühr C beträgt im

Kalkulationszeitraum

2023

a) Verbrauchsgebühr 29,65 € pro m³ Fäkalschlamm b) Transportgebühr 29,75 € pro m³ Fäkalschlamm

c) Zusatzgebühr überlanger Schlauch 50,58 €

d) Zusatzgebühr Sonderfahrzeug 952,00 € pro Einsatztag

# 4. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

# § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz bei Benutzungsgebühren D für abflusslose Sammelgruben

(3) Die Benutzungsgebühr D beträgt im

Kalkulationszeitraum

2023

a) Verbrauchsgebühr 4,08 € pro m³ Abwasser b) Transportgebühr 32,13 € pro m³ Abwasser

c) Zusatzgebühr überlanger Schlauch 50,58 €

d) Zusatzgebühr Sonderfahrzeug 952,00 € pro Einsatztag

#### Artikel II

Die 9. Satzungsänderung tritt rückwirkend ab 01.01.2023 in Kraft.

#### Hinweis

Gemäß § 154 in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten

Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Abwasserzweckverband Marlow-Bad Sülze geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Bad Sülze, den 11.12.2023

S. Schmidt

Verbandsvorsteher

Dienstsiegel